

# A m t s b l a t t

## der Landeshauptstadt Potsdam

Amtliche Bekanntmachungen

Jahrgang 32

Potsdam, den 12. August 2021

Sonderamtsblatt Nr. 31

### Allgemeinverfügung

## Über die Festlegung eines Projektgebietes für die „Potsdamer Schlössernacht“ in der Landeshauptstadt Potsdam

Auf der Grundlage des § 27 der Zweiten Verordnung über den Umgang mit dem SARS-CoV-2-Virus und COVID-19 in Brandenburg vom 29. Juli 2021 (GVBl.II/21, [Nr. 75]), (**Im Folgenden: 2. SARS-CoV-2-UmgV**) erlässt der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam folgende Allgemeinverfügung:

1. Für den Zeitraum vom 20. August 2021 ab 16.00 Uhr bis 21. August 2021 02.00 Uhr wird das aus der **Anlage 1** ersichtliche Gebiet als „Projektgebiet für die Potsdamer Schlössernacht“ gemäß § 27 der 2. SARS-CoV-2-UmgV festgelegt.
2. In dem Projektgebiet gelten während des Projektzeitraums die Regelungen des Konzeptes gemäß **Anlage 2**.

2. Diese Allgemeinverfügung gilt einen Tag nach ihrer ortsüblichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Potsdam als bekannt gegeben.

### Begründung:

#### I.

Mit § 27 der 2. SARS-CoV-2-UmgV werden die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Durchführung von Modellprojekten auf kommunaler Ebene geschaffen. Auf dieser Grundlage können für das Gebiet oder ein Teilgebiet einer Gemeinde institutionelle oder gebietsbezogene Modellprojekte durchgeführt werden. Mithilfe dieser Projekte sollen kreative und innovative Wege zur Pandemiebekämpfung eingeschlagen werden. Es soll erprobt werden, ob die „Öffnung“ einzelner Lebensbereiche funktionieren kann, ohne dass dabei Abstriche beim Gesundheitsschutz gemacht werden. Um Letzteres sicherzustellen, müssen die Projektverantwortlichen bzw. die Projektträgerin oder der Projektträger ein individuelles Monitoringkonzept bestehend aus Testkonzept, Hygienekonzept, Zugangskonzept, vertiefter Analyse der lokalen und regionalen Inzidenzen, Impfquote sowie regelmäßiger Berichterstattung gegenüber dem zuständigen Gesundheitsamt und dem für Gesundheit zuständigen Ministerium vorlegen und umsetzen. Darüber hinaus gelten selbstverständlich die allgemeinen sowie die besonderen Abstands- und Hygieneregeln.

#### II.

Rechtsgrundlage für die Festlegung eines Projektgebietes für die Potsdamer Schlössernacht ist § 27 der 2. SARS-CoV-2-UmgV.

Danach können bei einer Unterschreitung der 7-Tage-Inzidenz von 100 für Teilgebiete der Landeshauptstadt Potsdam von den in der 2. SARS-CoV-2-UmgV festgelegten Schutzmaßnahmen abweichende Regelungen für

- die Sportausübung,
  - Kultureinrichtungen und –veranstaltungen
- im Rahmen von Modellprojekten zugelassen werden.

### Impressum



Landeshauptstadt  
Potsdam

**Herausgeber:** Landeshauptstadt Potsdam, Der Oberbürgermeister  
Verantwortlich: Fachbereich Kommunikation und Partizipation, Heike Bojunga

**Redaktion:** Dieter Horn  
Friedrich-Ebert-Straße 79-81, 14469 Potsdam,  
Tel.: +49 331 289-1803

#### Kostenlose Bezugsmöglichkeiten:

Internetbezug über [www.potsdam.de/Amtsblatt](http://www.potsdam.de/Amtsblatt)  
Das Amtsblatt erscheint mindestens monatlich und liegt an folgenden Stellen in der Landeshauptstadt zur Selbstabholung bereit:  
Rathaus Bürgerservice, Friedrich-Ebert-Straße 79-81  
Stadt- und Landesbibliothek, Am Kanal 47 im Bildungsforum Potsdam  
Kulturhaus Babelsberg, Karl-Liebknecht-Str. 135  
Bürgerhaus am Schlaatz, Schilffhof 28  
Begegnungszentrum STERN\*Zeichen, Galileistr. 37-39  
Allgemeiner Studierendenausschuss der Universität Potsdam,  
Am Neuen Palais, Haus 6  
Groß Glienicke, An der Kirche 22, 14476 Potsdam  
Uetz-Paaren, Siedlung 4, 14476 Potsdam  
Satzkorn, Dorfstraße 2, 14476 Potsdam  
Golm, Reiherbergstraße 14 A, 14476 Potsdam  
Fahrland, Von-Stechow-Straße 10, 14476 Potsdam  
Neu Fahrland, Am Kirchberg 61, 14476 Potsdam  
Grube, Schmidtshof 8, 14469 Potsdam  
Eiche, Baumhaselring 13, 14469 Potsdam  
Marquardt, Hauptstraße 3, 14476 Potsdam  
REWE Pilske oHG, In der Feldmark 3a, 14476 Potsdam  
Stefan Gutschmidt, Ortsvorsteher, Am Küssel 6b, 14469 Potsdam  
Roggenbuck, Ortsvorsteher, Eschenweg 28, 14476 Potsdam  
**Satz & Druck:** Gieselmann Medienhaus GmbH, 14558 Nuthetal



Ein Modellprojekt muss

1. der Erprobung von Testkonzepten zur Feststellung einer Infektion mit dem SARSCoV-2-Virus,
2. der Erprobung von digitalen Systemen zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten und deren Übermittlung an die nach dem Infektionsschutzgesetz zuständigen Behörde zur kurzfristigen und vollständigen Kontaktnachverfolgung und
3. der Untersuchung der Entwicklung des Infektionsgeschehens unter den Bedingungen der Öffnungen von Betrieben und Einrichtungen, vorrangig in den Innenbereichen der Einrichtungen nach Satz 1, in einem Projektgebiet dienen;

Ein Projektgebiet umfasst ein Teilgebiet einer kreisangehörigen Gemeinde oder kreisfreien Stadt, die das Projektgebiet durch öffentlich bekannt zu gebende Allgemeinverfügung festlegt.

Ein Modellprojekt ist nur zulässig, wenn das Modellprojekt für einen konkreten Zeitraum befristet und wissenschaftlich begleitet wird sowie ein individuelles Monitoringkonzept vorliegt und in dem Landkreis oder der kreisfreien Stadt die Sieben-Tage-Inzidenz an 14 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 beträgt. Aktuell liegt die Inzidenz in Potsdam seit mehreren Wochen unter 20.

Die in der Landeshauptstadt Potsdam am 20. und 21. August 2021 durchzuführende Potsdamer Schössernacht ist auf Grundlage des Monitoringkonzeptes (**Anlage 2**) als Modellprojekt zugelassen worden. Die Potsdamer Schössernacht wird in dem mit dieser Allgemeinverfügung festgesetzten Gebiet durchgeführt.

Die Durchführung des Modellprojektes ist nur zulässig, wenn der Schwellenwert (7-Tage-Inzidenz) auch in der Zeit ab 17. August 2021 durchgängig unter 100 liegt.

### Bekanntgabe III.

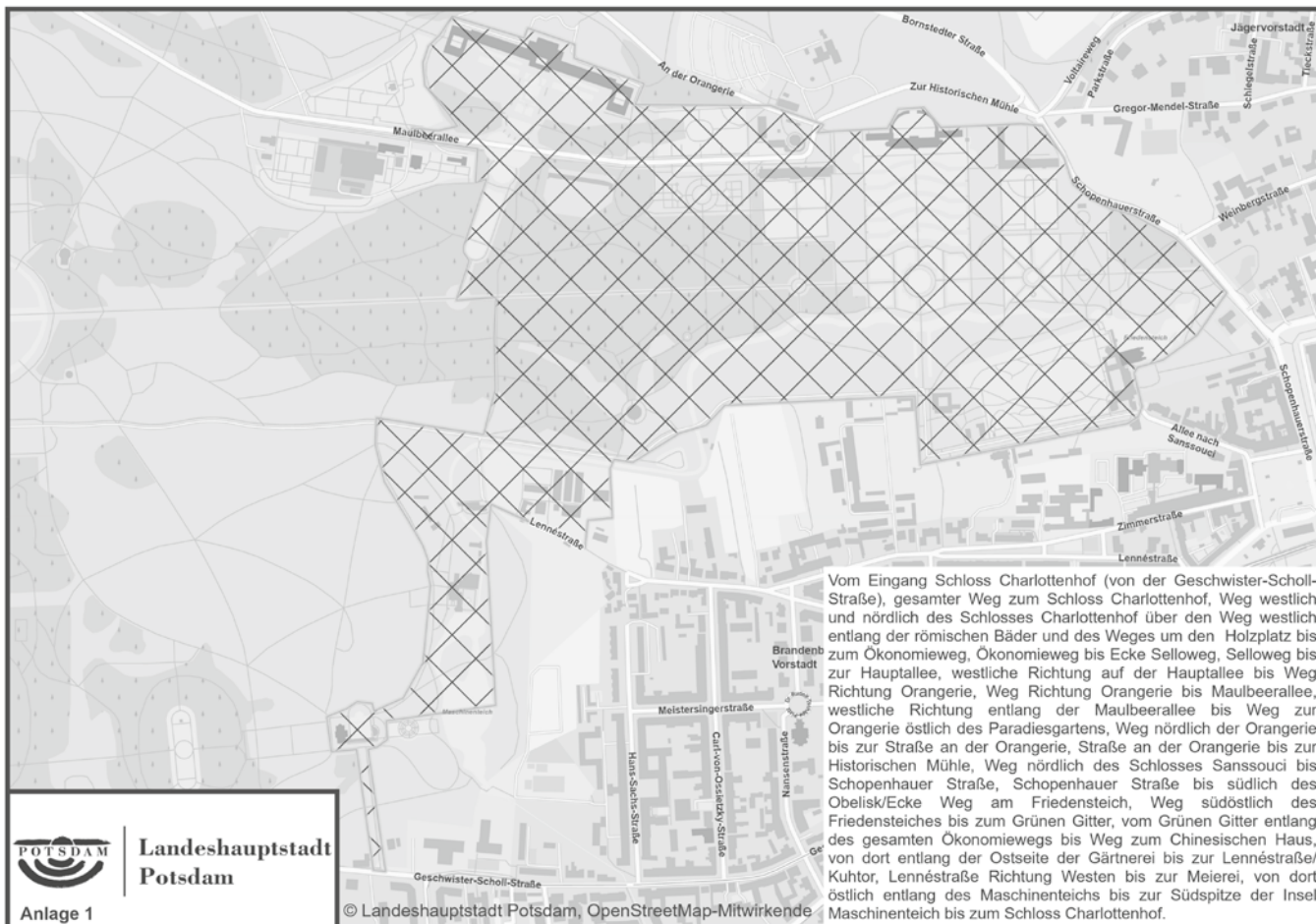
Die Bekanntgabe erfolgt gemäß § 41 Abs. 4 VwVfG in einem Sonderamtsblatt der Landeshauptstadt Potsdam. Die Allgemeinverfügung gilt einen Tag nach ihrer ortsüblichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Potsdam als bekannt gegeben (§ 1 Absatz 1 Satz 1 VwVfGBbg in Verbindung mit § 41 Absatz 4 Satz 4 VwVfG).

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe bei der Landeshauptstadt Potsdam, Fachbereich Öffentlicher Gesundheitsdienst in 14469 Potsdam, Friedrich-Ebert-Str. 79-81 schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.

Potsdam, den 11.08.2021

Mike Schubert  
Oberbürgermeister





Kultur im Park GmbH • Potsdamer Straße 55 • 10785 Berlin

## Pilot-Projekt - Konzept

### Potsdamer Schlössernacht

20. und 21.08.2021

### Park Sanssouci

#### Ziele des Projektes

Die traditionelle Potsdamer Schlössernacht findet seit 22 Jahren im Park Sanssouci statt. Alljährlich erleben Tausende nationaler und internationaler Besucher, Tourist:innen und Potsdamer:innen die renommierte Veranstaltung auf dem UNESCO Welterbe-Areal. Nachdem die Veranstaltung in 2020 aufgrund der Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Corona-Virus abgesagt werden musste, wäre es ein wertvolles, über die Grenzen Potsdams hinausstrahlendes Ereignis, wenn die Potsdamer Schlössernacht am 20. und 21. August im Park Sanssouci mit den notwendigen Hygiene-Maßnahmen stattfinden könnte. Darüber hinaus könnte ein solches Pilot-Projekt grundsätzliche Erkenntnisse über den Einsatz der Corona-Warn-App geben. Die Nutzung der Corona-Warn-App gehört zu den elementaren Bestandteilen des Hygienekonzeptes, die das Stattfinden der Veranstaltung möglich machen könnten. Die Evaluierung zur Akzeptanz und Funktionstüchtigkeit der Corona-Warn-App bei Großveranstaltungen wäre ein nicht unerheblicher Erkenntnisgewinn aus einem solchen Pilotprojekt.

<b>Name der Veranstaltung:</b>	Potsdamer Schlössernacht „Les Rendez-Vous au Park Sanssouci“
<b>Veranstaltungstage:</b>	20. und 21.08.2021, Beginn: 17:00 Uhr, Ende: 01:30 Uhr
<b>Anzahl der Besucher:innen:</b>	12.500 pro Abend  (die übliche Besucherzahl für die Potsdamer Schlössernacht beläuft sich auf 20.000 Besucher pro Abend, im Rahmen des Hygienekonzeptes/Pilotprojektes würden wir die Kapazität pro Abend auf 12.500 anpassen, sofern notwendig und möglich)
<b>Testing Besucher:</b>	optional/abhängig von Verordnung/Genehmigung des Pilotprojektes: Zugang der Gäste gemäß der 3-G Regel, getestet, geimpft, genesen. Nachweis über die Corona-Warn-App, sofern Funk bis dahin implementiert.
<b>Testing Mitwirkende:</b>	Alle an den Veranstaltungen mitwirkende Künstler:innen und Mitarbeiter:innen sind ebenfalls getestet bzw. geimpft oder genesen.



Kultur im Park GmbH • Potsdamer Straße 58 • 10785 Berlin

### **Erkenntnisgewinn:**

Zutritt zu den Veranstaltungen erhalten ausschließlich getestete (kostenfreier Bürgertest), genesene oder vollständig geimpfte Personen. Dies muss beim Einlass entsprechend nachgewiesen werden, bestenfalls durch die dann diese Daten bietende Corona-Warn-App.

Darüber hinaus ist essentieller Bestandteil des Hygienekonzepts für die Veranstaltung die Nutzung der Corona-Warn-App, was im Vorfeld der Veranstaltung entsprechend kommuniziert wird. Nur so lässt sich sicherstellen, dass auf dem umfassenden Areal und einer möglichen Verweildauer von 8,5 Stunden die Anzahl von bis zu 12.500 Besuchern kontakt-verfolgbar bleibt. Die Corona-Warn-App meldet mögliche Kontakte mit Infizierten auf die gewohnte Art.

Hieraus lässt sich zum einen feststellen, wie umfangreich die Corona-Warn-App von den Veranstaltungsbesuchern als digitaler Nachweis für eine Impfung, Testung oder den Nachweis von Genesenen genutzt wird (sofern dieser Prozess bis zum August vollständig aktiviert ist), zum anderen lässt sich evaluieren, wie hoch die Akzeptanz der Besucher zur Nutzung der Corona-Warn-App ist. Darüber hinaus wird die Corona-Warn-App in die veranstaltungsbezogene Kommunikation eingebunden und so die Möglichkeiten aufgezeigt, die sich aus der Nutzung der App für Veranstalter und Veranstaltungsbesucher ergeben können.

### **Einlasskonzept:**

Für den Einlass zur Veranstaltung in den Park Sanssouci werden 6 Eingänge genutzt:

Grünes Gitter

Historische Mühle

Obelisk-Portal, Hauptallee

Maulbeerallee

Schloß Charlottenhof

Lennéstraße, Kuhtor

Abstandsmarker werden an den Einlässen mit Kreidestreifen auf den Boden markiert, entsprechende Schleusen zur Vereinzelung der Veranstaltungsbesucher werden eingesetzt. Vorgelagert an jedem Eingang wird es eine Kontrolle der negativen Testergebnisse, der Impf- und Genesenen-Nachweise geben. Die QR-Codes zum Download der Corona-Warn-App werden an allen Einlässen verfügbar sein.



Kultur im Park GmbH • Potsdamer Straße 58 • 10785 Berlin

**Nachweis Antigen-Schnelltest oder PCR-Test** (bestenfalls zum Scan eingelesen in die Corona-Warn-App): Schriftliche oder elektronische Bescheinigung über ein negatives Testergebnis eines innerhalb der letzten 24 Stunden durchgeführten Point-of-Care (PoC)-Antigen-Tests oder 48 Stunden alten PCR-Tests auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2.

**Nachweis Impfung:** (bestenfalls zum Scan eingelesen in die Corona-Warn-App): Bestätigung über eine Impfung mit einem von der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff gegen Covid-19, deren letzte erforderliche Impfung mindestens 14 Tage zurückliegt.

**Nachweis Genesung:** (bestenfalls zum Scan eingelesen in die Corona-Warn-App): Bescheinigung eines mehr als sechs Monate zurückliegenden positiven PCR-Testergebnisses auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 in Verbindung mit mindestens einer Impfung gegen Covid-19 mit einem von der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff, die mindestens 14 Tage zurückliegt oder Nachweis eines mindestens 28 Tage und höchstens sechs Monate zurückliegenden positiven PCR-Testergebnisses auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2.

Eine **Maskenpflicht** besteht für alle Veranstaltungsbesucher:innen **in gekennzeichneten Bereichen an den Programmstandorten.**


#### **Kapazität / Verteilung der Programmstandorte (örtlich und zeitlich versetzt)**

Die üblicherweise mit 20.000 Besuchern bezifferte Kapazität pro Veranstaltungsabend wird auf 12.500 reduziert. Für die Veranstaltung steht insgesamt ein 45 ha großes Areal zur Verfügung. Ballungen von Publikum an den unterschiedlichen Programmstandorten wird vorgebeugt, indem jeder Künstler 2 bis 4 x pro Abend auftritt und performed. Darüber hinaus wird das Programm durch ein Tageslicht- und ein Nachlichtprogramm vervielfältigt und trägt so zu einem ständigen Flanieren der Veranstaltungsbesucher bei. Illuminationen und Videoperformances reißen sich zeitlich an das im Tageslicht stattfindende Programm von Artisten, Musikern, Theaterspielenden und Performance-Künstlern an.

Zur Einhaltung der Abstands- und Hygienemaßnahmen würden die sonst üblichen Öffnungen ausgewählter Schlösser in diesem Jahr unterbleiben. Programmpunkte finden ausschließlich im Park statt.

Die Lesungen in der Pflanzhalle des Orangerieschlosses finden mit entsprechend genehmigungsfähigen Kapazitäten und unter Berücksichtigung der zum Zeitpunkt der Veranstaltung geltenden Hygienemaßnahmen. Es besteht eine Maskenpflicht bis zum Sitzplatz.

Der traditionelle Abschluss der Potsdamer Schössernacht wurde in den vergangenen Jahren durch eine Licht- und Laserinszenierung markiert. Für viele Besucher:innen ein Highlight des Abends. Hier konzentrierte sich die Zuschauermenge auf den Flächen vor der Orangerie. Von diesem Programmpunkt sehen wir ab und gestalten eine kurze Inszenierung „to go“, die ca. 5 Minuten andauert und im Abstand von 25 Minuten, nach Einbruch der Dunkelheit, stetig wiederholt wird. Der Konzentration von Besuchern auf einen einzelnen Programmpunkt wird so entgegengewirkt.



# Kultur im Park

Kultur im Park GmbH • Potsdamer Straße 58 • 10785 Berlin

## **An-Abreise / Parkplätze:**

Auf dem Parkplatz zur Historischen Mühle werden kostenfreie Parkplätze für Reisebusse zur Verfügung gestellt.

Aufgrund der grundsätzlich für die Veranstaltungsbesucher geringen zur Verfügung stehenden Pkw-Parkplätze werden die Veranstaltungsbesucher in allen zur Verfügung stehenden Medien darüber informiert, dass die Öffentlichen Verkehrsmittel für die An- und Abreise zur Veranstaltung bevorzugt zu nutzen sind. Eine entsprechend höhere Taktung des ÖPNV wird mit der ViP vereinbart und organisiert.

## **Kontaktnachverfolgung:**

Durch die Abfrage der persönlichen Daten der Besucher:innen beim Ticketkauf ist die Erhebung aller im § 1 Absatz 3 der Siebte Verordnung über befristete Eindämmungsmaßnahmen aufgrund des SARS-CoV-2-Virus und Covid-19 im Land Brandenburg geforderten Daten gewährleistet. Die Möglichkeit zur Kontaktnachverfolgung bei späterem Bekanntwerden eines Infektionsfalls ist damit jedoch unseres Erachtens aufgrund der großen Anzahl der Veranstaltungsbesucher über einen langen Zeitraum auf ausgedehntem Areal nicht realistisch durchführbar. Aus diesem Grund greifen wir hier auf die Fähigkeiten der Corona-Warn-App zurück, deren Nutzung verpflichtend für den Besuch der Potsdamer Schlössernacht sein soll.

## **Evaluation:**

Die Kultur im Park GmbH, die Veranstalterin der Potsdamer Schlössernacht wird die Erfahrungen aus dem Umgang mit der Corona-Warn-App im Nachgang der Veranstaltung mit allen am Einlassprozedere und im direkten Kontakt mit den Besuchern stehenden Mitarbeitern auswerten und die sich daraus ergebenden Informationen aufbereiten. Hierzu wird das Einlasspersonal sowie die im Park arbeitenden Hosts und Hostessen zu ihren Erfahrungen zu Akzeptanz und Nützlichkeit befragt, ebenfalls der Hygienebeauftragte. Die Projektleitung wird die Erfahrungen der einzelnen Beteiligten zusammentragen und auswerten und die Auswertung für weiterführende Projekte der Stadt Potsdam zur Verfügung stellen. Insbesondere wird hier Augenmerk gerichtet auf Informationen zur Akzeptanz bei den Veranstaltungsbesucher:innen und auf die Erfahrungen hinsichtlich des Handlings und die Umsetzung im Rahmen des Einlasskonzeptes. Darüber hinaus werden Erkenntnisse zu Zeitaufwand und zum funktionalen Ablauf der Maßnahmen festgehalten und zur Evaluierung aufgenommen und ausgewertet.

03.06.2021

Kultur im Park GmbH  
Kultur im Park GmbH  
Potsdamer Str. 58, 10785 Berlin  
fon +49 (0) 30 810 75-0  
Kultur im Park fax +49 (0) 30 810 75-229  
info@kultur-im-park.berlin  
Sabine Giese www.potsdamer-schloessernacht.de



